Mittwoch, 13. August. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 8051. — 1873.

Die „Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 Rt 15 Sgr Auswärts 1 Rt 20 Sgr — Inserate, pro Petit-Zeile 2 Sgr, nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Retemeyer und Rud. Mosse; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube u. die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüßler; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 11. August. Die Journale enthalten neue Besprechungen über die Fusion. Die „Assemblée nationale" hebt als thatsächlich hervor, daß alle Fractionen der Majorität die Annäherung der beiden bourbonischen Linien acceptirt haben, und auf dieser Grundlage zu einer Verständigung unter einander gelangt sind. „Union" veröffentlicht ein Schreiben aus Wien, welches die über die Zusammenkunft in Frohsdorf und über das gegenseitige Einverständniß beider Prinzen gemeldeten Details bestätigt und betont, daß die von dem Grafen von Paris in seinem und seiner Familie Namen abgegebene Erklärung der Unterredung ihren wahrhaft politischen Charakter gegeben habe. — Die Linke hat, dem Vernehmen nach, ihre ursprüngliche Absicht aufgegeben, in der Permanenzcommission das Ministerium in Betreff der Fusion zu interpelliren. — Der „Agence Havas" zufolge gilt die Ernennung von Decazes zum Gesandten in London und Harcourt's zum Gesandten in Wien als wahrscheinlich. Leflo dürfte in Petersburg verbleiben. — Der Deputirte, Herzog von Marmier, ist gestorben. — Der Handelsminister wird sich in der nächsten Woche zum Besuche der Weltausstellung nach Wien begeben.

Deutschland.

X Berlin, 11. August. In mehreren größeren Organen der deutschen Presse wird die sogenannte Fusion vom internationalen Standpunkte aus besprochen, oder, um mich verständlicher auszudrücken, es wird die Frage erwogen und geprüft, welche Folgen diese sogenannte Fusion der beiden bourbonischen Linien für die innere Entwickelung der französischen Zustände zunächst und dann für das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland haben kann. Im Allgemeinen möchte ich mich, auf Grund meiner mehrseitigen Informationen, der Ansicht anschließen, daß die dynastische Fusion noch lange nicht die Fusion der Parteien ist, so wenig wie mit dieser Fusion schon die Monarchie in Frankreich ohne Weiteres wieder hergestellt wird. Sodann halte ich an dem „sogenannt" vor „Fusion" fest, weil nach allen Berichten aus eingeweihten Kreisen der Besuch des Grafen von Paris bei dem Grafen Chambord nicht den Zweck hatte, dem Grafen von Frohsdorf eine Fusion anzubieten, sondern einzig und allein den Zweck, das Recht des Grafen Chambord auf den Thron Frankreichs anzuerkennen: — das ist keine Capitulation auf der Grundlage gewisser Bedingungen, sondern ein Ergeben auf Gnade und Ungnade. Es handelt sich demgemäß auch nicht mehr um die weiße Fahne mit der Lilie oder um die Tricolore, sondern um die Frage, ob der Frohsdorfer Graf als absoluter oder als constitutioneller König über Frankreich herrschen will. La Guéronnière, welcher über die Vorgänge in Frohsdorf genau unterrichtet ist, spricht sich in der „Presse" dahin aus, daß Heinrich V. nicht daran denken kann, anders als mit einer von der Nationalversammlung berathenen Constitution oder Charte, wie man dies in den legitimistischen Kreisen nennt, über Frankreich zu herrschen. Einen constitutionellen König Heinrich V. könne die Nationalversammlung und das Land berufen, ein absoluter König hingegen würde sich dem Mißtrauen der Demokratie und der Zurückhaltung der Bourgeoisie gegenüber nicht halten können. Von den Republikanern sprechen die königlichen Franzosen schon nicht mehr; die sind über Bord geworfen. — Wir Deutschen müssen wachsam sein und abwarten; so viel kann ich Ihnen aber auch sagen, daß Deutschland nicht allein wacht, daß vielmehr diese dynastische Angelegenheit in ganz Europa, ja selbst in Washington mit Aufmerksamkeit verfolgt wird; es giebt Leute, die da meinen, der constitutionelle König Heinrich V. werde sich den Ultramontanen und den Jesuiten weniger dienstwillig zeigen, als der Frohsdorfer Prätendent, der Jesuit werde nur der Wagentritt und Fußschemel des Legitimisten sein und bleiben. Curios wäre das, aber vorläufig ist auf eine solche Ansicht nicht zu viel zu geben. — Die Fusion ist aber heut auch der ausschließliche Gegenstand der Erörterung in hiesigen politischen Regionen, wie auf den Brunnenpromenaden in den Bädern. Ob wohl Bismarck sich ein graues Haar darum wachsen läßt? Ich glaube — noch nicht; denn sein Mißtrauen gegen Alles, was jenseit der Vogesen vorgeht, ist schon lange so weit gediehen, daß er nur zusieht, aber durch nichts überrascht werden kann. Damit will ich nichts Neues sagen, d. h. mit dem Mißtrauen, denn das war schon im Frühjahr kein Geheimniß für diesen und jenen Reichstagsboten. Uebrigens soll ja auch der Fürst augenblicklich mit der Theilung der deutschen Arbeit beschäftigt sein, wie seine Eingeweihten mittheilen, und da ist es wohl möglich, daß er den Frohsdorfer noch im Busche herumkrauchen läßt. — Meine Ihnen kürzlich gemachte Andeutung, daß sich die Gegner des Systems der Panzerschiffe mehren, kann ich heut dahin ergänzen, daß diese Gegner in fast allen Marinen täglich zahlreicher werden, daß sie aber auch qualitativ an Einfluß gewinnen. Die Offiziere verschiedener Marinen sind schon dahin gelangt, daß sie jedes Schiff, selbst eins aus Binsenrohr, wenn es möglich wäre, ein solches zu construiren, dem Panzer vorziehen. So ist es denn denkbar, daß die deutsche Marine nicht mehr viel Panzerschiffe bauen lassen wird, als diejenigen, welche jetzt in Angriff genommen sind.

— Bekanntlich ist schon lange die Rede davon, daß unsere Regierung mit der russischen über eine Erleichterung des Grenzverkehrs verhandelt. Als bemerkenswerth verdient aber erwähnt zu werden, daß auch in der russischen Bevölkerung der Wunsch nach einer Besserung dieser Verhältnisse laut hervortritt. Der russische „Golos" richtet eine dringende Mahnung an die russische Regierung, diese Angelegenheit möglichst rasch zum Austrage zu bringen und bei Festsetzung der Bestimmungen des neuen Handelsvertrages mit Deutschland nicht gar zu engherzig zu sein, denn es sei die höchste Zeit, daß die künstliche Sperrung der deutsch-russischen Grenze einmal aufhöre.

Schweiz.

Bern, 9. August. Laut eines Berichtes des Regierungs-Statthalteramtes Delsberg an den Regierungsrath des Cantons Bern finden Seitens der in ihren Functionen angestellten katholischen Geistlichen im Jura neue ultramontane Domonstrationen statt. So ist am 20. Juli in der Pfarrkirche Delsberg unter halbstündigem Glockengeläute von fünf Geistlichen, worunter der angestellte Decan Vautrey und der gerichtlich abberufene Expfarrer Stouder, und zwar im Ornat, ein außergewöhnlich pompöser Gottesdienst gefeiert, namentlich Hochamt gehalten und eine Procession in der Kirche vorgenommen worden. Nach diesen Feierlichkeiten hat Vautrey in einer langen Ansprache mitgetheilt, er habe Auftrag erhalten, seine geistlichen Functionen wieder aufzunehmen, viel von der verfolgten Kirche gesprochen und die Organisation weiterer Processionen angekündigt. Gleiches ist in anderen Theilen des Amtsbezirks erfolgt. Am andern Tage hat dann auch wirklich eine Procession mit Fahnen und unter Gesang von der Kirche aus durch die Straßen von Delsberg mit dem Decan Vautrey, Expfarrer Stouder und anderen Geistlichen im Amtskleide an der Spitze nach der Capelle Vourburg und von dort nach der Kirche zurück stattgefunden. In Folge dieser Vorgänge hat der Regierungsrath von Bern das Regierungs-Statthalteramt in Delsberg beauftragt, eine strenge Untersuchung gegen Vautrey und Stouder einzuleiten und fernere Processionen zu verbieten. In dem betreffenden Schreiben der Regierung an das Regierungs-Statthalteramt heißt es: „Angesichts dieser Thatsachen und gestützt auf die von Ihnen ausgesprochenen Vermuthungen müssen wir annehmen, die genannten Geistlichen und namentlich deren Führer Vautrey verfolgen augenscheinlich den Zweck, die katholische Bevölkerung gegen die Regierung und entgegen ihren bestimmten und klaren Verfügungen und Verordnungen zu provociren und aufzureizen, wie diese Tendenz schon von uns seit längerer Zeit wahrgenommen werden konnte. Es liegt auch auf der Hand, daß diese rebellischen Handlungen auf höheres Geheiß, auf ein Mot d'ordre von gewissen oberen kirchlichen Chefs und vielleicht sogar von ausländischen Agitations-Comité's, stattfinden."

Frankreich.

Paris, 9. August. Da der Prozeß Bazaine's am 6. October beginnen und mindestens bis 15. November dauern soll, so beschäftigt sich die Militärbehörde schon jetzt mit jenen Maßregeln, die zur Verminderung der enormen Kosten zu ergreifen wären. Diese betreffen vornehmlich den Aufenthalt der Zeugen. Man will dies derart einrichten, daß die vorgeladenen Zeugen in bestimmter Ordnung nach Compiègne kommen, so daß sie sofort nach ihrer Ankunft gehört werden können und nicht angehalten sein müssen, schon vom Beginne des Prozesses an gegenwärtig zu sein. Man hat berechnet, daß ungefähr 272 Zeugen von der Anklage allein anwesend sein werden, deren Aussagen sich auf einen Monat vertheilen würden. Was die Entlastungszeugen betrifft, von denen man ungefähr auf fünfzig rechnet, so müssen die Kosten von dem Angeklagten getragen werden. In Compiègne selbst ist man in voller Thätigkeit, um den Saal ausfindig zu machen, in welchem das große Gerichtsdrama sich abspielen soll. Es ist eigenthümlich, daß das berühmte Schloß von Compiègne, so geräumig es auch sonst sei, doch nur drei Säle, welche für diesen Zweck ausreichend wären, zur Verfügung stellt. Man fürchtet, daß diese ungenügend sein werden, da man außer dem Raum für die 272 Zeugen auch noch für Plätze für Journalisten aus Paris, der Provinz und dem Auslande wird sorgen müssen. Man erwartet mindestens 100 Journalisten und muß auch noch Raum für das mit und ohne Billette einzulassende Publikum schaffen. Die Herren von Aumale und Lachaud sind bereits im Besitze einer Copie des Berichtes des Generals Rivière, welcher die Untersuchung geleitet hat. Man versichert, daß dieser Bericht sehr bemerkenswerth sei, und nennt ihn eine sehr eingehende, klar entwickelte und äußerst minutiöse Arbeit. Der Bericht gelangt zur Beantragung jener Artikel, welche den Verrath bestrafen, d. h. mit anderen Worten, er beantragt die Todesstrafe. Die Wirthe von Compiègne werden mit Anfragen bestürmt; Alles will sich Wohnungen reserviren, die Hotelbesitzer lehnen jedoch vorläufig jedes Engagement ab.

Paris, 10. Aug. Das amtliche Blatt kündigt die Ersetzung des General-Post-Directors Rampont durch Lebreton an. Die Absetzung Ramponts erregt allgemeines Bedauern; das schwarze Cabinet wird nun wieder hergestellt. — De Guerle, der, weil Protestant, in Folge Einspruchs des legitimistischen Deputirten Belcastel nicht Präfect von Limoges bleiben konnte und als solcher nach Bordeaux versetzt wurde, wird jetzt General-Einnehmer, weil in Bordeaux die Clerikalen ihn auch nicht dulden wollen.

Spanien.

Madrid, 7. August. Wie die Regierung mittheilt, hat der General Pavia nach der Unterwerfung von Cadiz den Marsch nach Granada und Despennaperros angetreten, um auch dort die Aufständischen zu bezwingen. In Despennaperros wird er wohl keinen Widerstand finden, denn die sich dort in der Sierra Morena umhertreibenden Banden werden sich schwerlich im offenen Kampfe stellen. Die Erfahrungen der letzten Jahre hätten jedoch schon längst dazu führen müssen, an diesem Gebirgsübergang der andalusischen Bahn einige starke Militärposten zu errichten, damit die wichtige Verkehrslinie nicht von zusammengelaufenem Gesindel jeden Augenblick zerstört werde. Was Granada betrifft, so hat der rebellische Wohlfahrtsausschuß daselbst der Regierung schon mehrmals seine Unterwerfung angeboten, aber unter Bedingungen, welche nicht anzunehmen sind. Die Regierung darf sich auf Unterhandlungen mit Leuten nicht einlassen, die schon an sechs Millionen Realen erpreßt haben (einzelne reichere Bewohner haben von 10.000 bis zu 30,000 Duros bezahlen müssen) und für diese Gelder, sowie für die vielen angerichteten Zerstörungen jetzt jeder Verantwortlichkeit enthoben sein wollen. Der General Pavia wird jedoch keine schwere Aufgabe in Granada vorfinden. — Mit 184 Stimmen gegen eine haben die Cortes den Antrag angenommen, die in der Verfassung festgestellten bürgerlichen Rechte auch der Colonie Portorico zu verleihen, welche derselben bisher noch entbehrte. Labra, einer der Abgeordneten jener Insel, betheuerte, daß Portorico im Glück wie im Unglück treu zum Mutterlande halten werde. Im Gegensatze zu Cuba hat Portorico auch bis jetzt keine rebellischen Gelüste gezeigt.

Danzig, den 13. August.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 12. Aug. c.] Vorsitzender Hr. Commerzienrath Bischoff; Vertreter des Magistrats die HH. Oberbürgermeister v. Winter, Stadträthe Ladewig, Strauß und Dr. Cosack. Vor der Tagesordnung bemerkt Herr Oberbürgermeister v. Winter zu dem Beschluß der Versammlung in voriger Sitzung, betr. die Anleihe von 2 Mill. Rt aus dem Reichs-Invalidenfonds, daß bei einer nachträglich vorgenommenen Specialberechnung sich ergeben hat, daß bei einer Amortisation von 1 % eine Frist von 39 Jahren erforderlich ist, statt, wie die Bedingungen vorschreiben, von 38 Jahren. Es müsse daher bei der Invalidenfondsverwaltung angefragt werden, ob sie mit der Verlängerung der Frist auf 39 Jahre sich einverstanden erklärt; andernfalls, wenn nicht darauf eingegangen werde, müsse die Amortisations-Quote auf 1 1/20 % pro Jahr festgestellt werden. Herr Damme wünscht, daß in den ersten Jahren eine runde Amortisationssumme von 1 % auf den Etat genommen und in späteren Jahren die nöthige Summe zur Ausgleichung bezahlt werde. Hr. v. Winter erklärt ein solches Verfahren für nicht angänglich und die Versammlung schließt sich hierauf den Ausführungen des Hrn. v. Winter an. — Von dem Hospital zum Heiligen-Leichnam, als dem Ober-Eigenthümer dreier von demselben in Erbpacht weiter verliehenen Grundstücke wurden bisher zusammen 15 Rt 19 Sgr 6 ₰ jährlich als Grundzins erhoben. Dieser Grundzins ist durch Zahlung von 313 Rt abgelöst worden. Die Versammlung genehmigt die Absetzung der bisherigen Grundzinsen vom Etat. — Die zur Erörterung des städtischen Steuerwesens niedergesetzte gemischte Commission hat sich (wie wir bereits kurz mitgetheilt haben), dagegen ausgesprochen, die Einführung der Klassensteuer an Stelle der Mahl- und Schlachtsteuer vor dem 1. Januar 1875, und zwar schon mit dem 1. Januar 1874 eintreten zu lassen. Magistrat ist ebenfalls der Ansicht, daß keine ausreichenden Gründe vorliegen, mit dieser tief einschneidenden und die directe Besteuerung der Bevölkerung so erheblich steigernden Maßregel so schleunig vorzugehen, empfiehlt vielmehr, es bei dem gesetzlichen Termine zu belassen. Er wünscht, daß die Versammlung ebenfalls über die Frage Beschluß faßt, da er in Uebereinstimmung mit den Stadtverordneten handeln möchte. Das hiesige Bäckergewerk hat nun eine die Aufhebung beider Steuern am 1. Jan. 1874 befürwortende Petition der Versammlung eingereicht (wir gaben in gestriger Abendnummer kurz den Inhalt dieser Petition). Hr. v. Winter: Es handelt sich heute nur darum, ob die Schlacht- und Mahlsteuer von 1874 oder von 1875 ab aufgehoben werden solle. Nach den vorliegenden Verhältnissen könnte die Aufhebung vor 1875 nicht geschehen. Bezüglich der event. Weitererhebung der Schlachtsteuer seien überhaupt noch keine Specialberathungen vorgenommen worden. Die Petition der Bäcker möge der betr. Commission als Material überwiesen werden. Hr. Rompeltien spricht für Aufhebung der Mahlsteuer schon von 1874 ab. Hr. Damme wäre auch dafür, wenn ihm rechnungsmäßig nachgewiesen werden könne, daß die beschleunigte Aufhebung überhaupt möglich wäre, und wenn ihm Aussichten eröffnet würden, daß die Bedürfnisse ohne diese Steuer sofort befriedigt werden könnten. Man könne sich aber nicht in's Ungewisse hinausstürzen; er bitte es bei dem Beschluß der Commission bewenden zu lassen, event. den Magistrat zu ersuchen, sofort Erhebungen machen zu lassen, ob die Mahlsteuer schon 1874 aufgehoben werden könne. Hr. v. Winter: Würde Letzteres beschlossen, so müsse zugleich auch Beschluß darüber gefaßt werden, wie das Defizit zu decken. Diese Erwägung erfordere sorgfältiges Studium aller Verhältnisse und mache die sofortige Aufhebung unmöglich. Ebenso verhalte es sich mit der Schlachtsteuer. Die Petenten machten sich nach seiner Ansicht Illusionen darüber, wie der Betrieb das Bäcker- und Schlächtergewerks nach Aufhebung der Steuern sich gestalten werde. Hr. Rompeltien zieht seinen Antrag zurück und die Versammlung erklärt sich mit den Anträgen der Commission resp. des Magistrats einverstanden. — Die Königl. Staatsregierung will eine Bestimmung des Erlasses vom 10. Februar 1868, betr. die Befreiung einer bestimmten Kategorie von Seeschiffen vom Hafengeld, durch eine neue Bestimmung ersetzen, „wonach Schiffe von mehr als 40 Last Tragfähigkeit auf den ohne Berührung fremder Häfen unternommenen Fahrten zwischen Häfen des Bundesgebietes nur die Hälfte der tarifmäßigen Abgabensätze zu entrichten haben". An Stelle der Abgabenfreiheit im Eingangshafen soll also die Ermäßigung auf die Hälfte der Abgaben im Ausgangs- und Eingangshafen treten und zur Küstenschifffahrt soll nicht blos der Verkehr zwischen den preußischen, sondern zwischen allen Häfen des Bundesgebiets gerechnet werden. Danzig kann sich von einer solchen den Handelsverkehr erleichternden Maßregel nicht füglich ausschließen. Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft hat die Zustimmung zur Aenderung des Tarifs befürwortet und Magistrat beantragt die Zustimmung der Versammlung. Ferner hat die K. Staatsregierung eine Umrechnung des Hafengeldertarifs veranlaßt, weil nicht mehr die Tragfähigkeit, sondern der cubische Inhalt der Schiffe in den Meßbriefen angegeben werden soll. Magistrat hat den ihm zur Prüfung zugegangenen Entwurf in Berathung gezogen, aber nur folgendes zu erinnern gehabt: Betr. die Abfindung, welche die Dampfer zwischen Danzig und Neufahrwasser an Stelle des Stromgeldes zahlen dürfen, ist dieselbe auf 1 Mark 75 ₰ für die Tonne angegeben. Sie betrug bisher 2 Rt 15 Sgr für die Last, also 1 Rt 7 Sgr 6 ₰ oder 3 Mark 75 ₰ für die Tonne. Es liegt wahrscheinlich nur ein Schreibfehler (1 Mark statt 3 Mark) vor, da eine Aenderung nicht beabsichtigt wird. Mit dem Vorbehalt, daß dieser Fehler zu verbessern sei, hat sich Magistrat mit dem Tarif einverstanden erklärt und die Versammlung giebt auch ihrerseits die Genehmigung. — Die Verpachtung der sog. Neufährer Kämpe und des östlichen Theils der sog. Rinne (zusammen ca. 21¼ Hectaren groß) an den Hofbesitzer Elßner in Krakau auf 12 Jahre bis ult. Dezember 1885 für den jährlichen Pachtzins von 700 Rt (bisher 598 Rt) wird genehmigt. (Bei der Ausbietung zum Kauf ist für die obigen Ländereien ein Kaufgeld von 10,050 Rt offerirt, vom Magistrat aber nicht acceptirt worden.) — Die Verpachtung des sogenannten Kielmeisterlandes auf 3 Jahre bis ult. September 1876 und zwar a) die Fläche von 10 Mg. 56 []Rth. an J. W. Klawitter für jährlich 282 Rt, b. die Fläche von 64 []Rth. an den Schlossermeister Merten für jährlich 9 Rt 22 Sgr wird genehmigt. — Das auf der südlichen Seite des Langenmarktes liegende Gasrohr wird demnächst gegen ein stärkeres ausgewechselt, es kann deshalb eine Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung daselbst ausgeführt werden. Gegenwärtig stehen auf der Strecke zwischen der Matzkauschen und der Berholdschen Gasse 2 öffentliche und 1 Privatlaterne, auf der Strecke zwischen der Berholdschen und der Röpergasse 2 öffentliche und 3 Privatlaternen. Auf Privatlaternen kann nicht gerücksichtigt werden, da deren Anzünden vom Belieben der Besitzer abhängt. Es sollen jetzt — vorbehaltlich der Regulirung auf der nördlichen Seite nach Abbruch der Vorbauten — 7 Laternen statt der jetzigen 4 aufgestellt werden; die neuen 4 Laternen sollen nur als Abendlaternen beleuchtet werden. Die Herstellungskosten betragen pro Stück 25 Rt, die Beleuchtungskosten je 25 Rt jährlich. Die Versammlung genehmigt die Vorlagen: die Kosten sollen aus dem Gasanstaltsfonds bestritten werden. Vor dem Hohenthor läuft der alte rechtstädtische Faulgraben längs der östlichen Häuserreihe des Kohlenmarktes und am Zeughause vorbei, schneidet unter den Häusern 3/4 und 141 die Heiligegeistgasse und unter den Häusern Nr. 2 und 133 die Breitgasse und mündet sodann in den Hasse'schen Radaunencanal. Der Faulgraben dient heute noch immer zur Aufnahme alles Schmutzwassers aus den ihn begrenzenden Grundstücken und muß demnächst beseitigt, zugleich muß aber ein neues Abwässerungssystem für die Abführung des Tagewassers geschaffen werden. Hr Baumeister Kawerau hat ein Project aufgestellt, das einen Kostenaufwand von 1800 Rt erfordert. Aus sanitärem Interesse und um die begründeten Klagen der Anwohner zu beseitigen, empfiehlt Magistrat die Genehmigung des Antrags, damit das Project baldigst ausgeführt werden könne. Die Versammlung bewilligt die Ausführung und die Kostensumme. — Die überaus mangelhaften Entwässerungsverhältnisse von Neufahrwasser sind schon seit längerer Zeit Gegenstand von Beschwerden seitens der Bewohner wie der Polizeibehörde. Alle bisherigen Maßnahmen haben sich als unwirksam erwiesen und es ist daher ein einheitliches Entwässerungssystem zur Nothwendigkeit geworden. Der Baumeister Kawerau hat ein solches Project aufgestellt, das sowohl den bebauten Theil von Neufahrwasser, als das zwischen den Schanzen Nr. 6 und 7 belegene zu bebauende Terrain umfaßt. Die Kosten der Gesammtanlage belaufen sich nach dem Anschlage auf 9600 Rt, wovon auf den ersten Theil, der sofort in Angriff genommen werden soll, 5700 Rt entfallen, während der zweite, dessen Ausführung auf das nächste Jahr verschoben werden könnte, sich auf 3900 Rt stellt. Die Zustimmung der K. Hafenbau-Inspection ist bereits ertheilt und mit dem Fleischer Döring, über dessen Privatterrain ein Theil des Entwässerungscanals geleitet wird, ist ein vorläufiges Abkommen vereinbart worden. Magistrat bemerkt dabei, daß die Gesammtsumme der von ihm für annehmbar erachteten Gebote auf verschiedene Parzellen des Olivaer Freilandes 9347 Rt beträgt, und demnächst eine Vorlage eingeben soll, betr. die definitive Ertheilung des Zuschlages der gemachten Kaufgebote. Hr. Steffens beantragt, daß die Kosten für die Entwässerung aus dem Capitalfonds entnommen werden, um nicht den laufenden Etat mit der Kostensumme für ein Unternehmen zu beschweren, das erst in den folgenden Jahren seinen Nutzen erkennbar mache. Hr. v. Winter ist mit dem Steffens'schen Vorschlage völlig einverstanden und führt aus, wie nothwendig eine Beseitigung der jetzt in Neufahrwasser bestehenden Uebelstände in Bezug auf die Entwässerung sei, wie lange Jahre man über Mittel zur Abhilfe berathen und wie man endlich das vorliegende Project als vorläufig dem Bedürfniß entsprechend erkannt und man der Hoffnung sich hingebe, daß in nicht zu fernen Jahren die Einrichtung eines Dampfpump- und Hebewerks ausgeführt werden könnte, durch welche alle Schwierigkeiten des in einem Kessel liegenden Ortes radikal beseitigt würden, daß aber für jetzt zu kostspielig wäre. Die Vorlage wird genehmigt, ebenso der Steffens'sche Antrag, betr. die Entnahme der Kostensumme aus dem Capitalfonds. — Nach Verzichtleistung des Hauseigenthümers Krause auf die seinem Grundstücke Jopengasse Nr. 5 zustehende Wasserberechtigung aus der alten Leitung wird demselben die Ermäßigung des Wasserzinses für das Wasser aus der Prangenauer Leitung bis 31. December 1884 auf die Hälfte bewilligt. — Als Beihilfen zur Beseitigung von Vorbauten u. dgl. werden bewilligt: 1) dem Rentier Dombrowski (Poggenpfuhl

No. 1) 300 Thlr. baar und freies Trottoir; 2) Dem Kaufmann Voll (Johannisgasse No. 42) freies Trottoir; 3) dem Eigenthümer Müller (Hundegasse No. 16) Vergütung der Trottoirkosten mit 22 Thlr.; 4) dem Kaufmann Haase (Langgasse No. 57) die der Stadt ersparten Trottoirkosten mit 25 Thlr.; 5) dem Kaufmann Cuttner (Langgasse No. 56) desgl. 28 Thlr. 10 Sgr.; 6) der Wittwe Fischel (Langgasse No. 36) desgl. 18 Thlr. 20 Sgr. — Der zur Bestreitung der Kosten für das diesjährige Johannisfest bewilligte Betrag von 300 Thlr. ist um 2 Thlr. 14 Sgr. überschritten worden; die Nachbewilligung wird ausgesprochen. — Ebenso werden 28 Thlr. 10 Thlr. Mehrkosten für Herstellung des diesjährigen Schulprogramms der Realschule zu St. Johann nachbewilligt. — Laut Nachweisung ist der Bau-Etat pro 1872 um 16,984 Thlr. überschritten worden. Für Pflasterarbeiten allein wurden 7332 Thlr. mehr ausgegeben. Faß überall sind die Ueberschreitungen durch die allgemeine Steigerung der Materialien und Arbeitslöhne verursacht worden. Die Raudaunen-Räumung hat ebenfalls in Folge vertheuerter Löhne ca. 1500 Thlr. mehr gekostet. Hr. Damme beantragt, diese Vorlage einem Referenten zur näheren Prüfung und Berichterstattung zu überweisen, da, wie ihm, wohl auch manchem Andern in der Versammlung ein specielleres Eingehen auf die einzelnen nachzubewilligenden Posten angemessen erscheine. Hr. v. Winter hält zwar die vorliegende Nachweisung für genügend, hat aber keine Bedenken gegen eine nochmalige specielle Prüfung durch einen Referenten aus der Versammlung. Diese ernennt hierauf zu Referenten die HH. Berenz und Gibsone. — Zum Hauptlehrer der in der Rittergasse neu begründeten Mädchenschule ist der bisherige erste Lehrer an der Schule zu Neugarten, Albrecht, interimistisch ernannt und ihm die Hauptlehrerzulage von 50 Thlr. jährlich bewilligt. Magistrat beantragt bei Gelegenheit dieser Mittheilung, dem Lehrer Albrecht, der sich bis zum 1. October c. im Genuß einer städtischen Wohnung befindet, im neuen Schulgebäude aber keine Dienstwohnung erhalten kann, eine Wohnungsentschädigung von 100 Thlr. jährlich zu gewähren. Hr. Damme beantragt, den die Wohnungsentschädigung betreffenden Theil der Vorlage abzulehnen, weil die Versammlung nach neuern Beschlüssen keine Amtswohnungen mehr gewähren wolle und daher auch zu einer Wohnungsentschädigung keine Veranlassung habe. Hr. v. Winter behauptet, daß als Grundsatz ausgesprochen worden sei, die Hauptlehrer sollten Amtswohnungen erhalten, wo solcher keine Wohnung im Schulgebäude bekommen könne, solle er mit Geld entschädigt werden. In neuester Zeit sei beschlossen worden, daß in den neu zu errichtenden Schulgebäuden keine Dienstwohnungen mehr eingerichtet werden sollten, weil sie zu kostspielig wären; aber deshalb könne man den Hauptlehrern das ihnen zustehende Einkommen nicht verkürzen, sondern müsse sie mit Geld entschädigen. Hr. Dr. Liévin: Wenn in einem neuen Schulgebäude eine Dienstwohnung für den Hauptlehrer eingerichtet würde, so nehme dieselbe den Raum von etwa 2 Klassen ein und nach den in letzter Zeit für Schulgebäuden aufgewendeten Kosten mache das einen Kostenaufwand von ca 6700 Thlr., man thue also besser, wenn man den betr. Lehrer mit Geld entschädige. Hr. Damme: Amtswohnungen müßten prinzipiell nicht bewilligt werden, nur für ganz bestimmte Kategorien von Beamten, z. B. Branddirector, könnten sie im Interesse des Dienstes beibehalten werden. Wäre das Wohnen des Hauptlehrers im Schulgebäude nicht nothwendig, so habe derselbe auch kein Anrecht auf Entschädigung, es werde ihm kein Recht entzogen, weil er keines habe. Wohin kämen wir, wenn gewisse Kategorien von Beamten Rechte auf Amtswohnungen beanspruchen wollten? Hr. v. Winter: Die Hauptlehrer seien bis jetzt grundsätzlich so gestellt gewesen, daß ihnen neben ihrem Gehalte Wohnung und die Hauptlehrerzulage gewährt wurde; wie dies bisher bei allen Hauptlehrern, sei es auch bei der Ernennung des v. Albrecht gehalten worden. Der Magistrat bestimme übrigens bei Anstellungen die Bedingungen, der Anzustellende habe kein Recht zu Forderungen. Finde die Versammlung es zu viel, daß den Hauptlehrern die bisher gewährten Benefizien zufielen, so möge sie dies als bestimmtes Princip aufstellen; wer eine Hauptlehrerstelle wünsche, möge sich die Sache dann überlegen. Herr Damme hat nicht die Absicht, die Hauptlehrer schlechter zu stellen als es bisher geschehen; er wolle nur, um kein Präjudiz aufkommen zu lassen, daß nicht der Ausdruck: „Wohnungsentschädigung" gebraucht werde. Er beantragt 1) unter Ablehnung der Magistratsvorlage dem Lehrer Albrecht eine Hauptlehrerzulage von 150 Thlr. zu gewähren; 2) daß künftig den Hauptlehrern, je nachdem sie bei einer 4-, 6- oder 8-klassigen Schule angestellt sind, eine Zulage von resp. 150, 175 und 200 Thlr. gewährt wird, von welcher — im Falle dem Lehrer eine Amtswohnung eingeräumt wird, 100 Thlr. in Abrechnung zu bringen sind. Beide Anträge erhalten die Majorität.

Für die Vertretung des erkrankten Bauschreibers Sakowski durch den Techniker Völkel wird Letzterm eine Remuneration von 45 Thlr. bewilligt. — Der Geh. Justizrath Grodded hat seit dem Jahre 1855 die Parterre-Wohnung in dem Wohnhause der Gasanstalt miethsweise inne und zahlte für die Wohnung und freie Heizung 225 Thlr. jährliche Miethe. Er hat die Wohnung zum 1. October c. an einen andern Miether abtreten wollen; das Curatorium der Gasanstalt hat aber die Genehmigung hierzu versagt und es vorgezogen, Herrn v. Grodded zum 1. October c. aus dem Miethsverhältniß zu entlassen. Das Curatorium hält es auch nicht für zweckmäßig, diese Wohnung von Neuem zu vermiethen, da bei dem Bedürfniß nach Dienstwohnungen die Räume besser für die Zwecke der Anstalt selbst verwerthet werden können und beantragt, die Absetzung der Miethe vom Etat. Der Magistrat ist damit vollkommen einverstanden und die Versammlung ebenfalls.

Im Januar d. J. haben sich 70 städtische Elementarlehrer mit einer Petition um Verbesserung ihrer Gehälter resp. Theuerungszulagen an die Versammlung gewandt: diese ging über die Petition in der Ueberzeugung zur Tagesordnung über, daß der Magistrat die Verbesserung der Lage der Lehrer im Auge behalten werde. Magistrat ist nach eingehenden Erörterungen zu der Ansicht gelangt, daß innerhalb des Etatsjahres eine bleibende Aenderung der Gehaltsscala nicht ins Leben gerufen werden kann, sondern der nächsten Etatsberathung vorbehalten bleiben muß. Dagegen verhehlt er sich nicht, daß unter den jetzigen Lehrerbesoldungen nach einer Richtung hin eine große Ungleichheit existirt, von welcher mehr als die Hälfte der Elementarlehrer empfindlich betroffen wird. 34 nämlich haben theils Dienstwohnungen, theils städtische Wohnungen gegen 5 % ihres Gehalts zur Miethe, oder beziehen aus frühern Verhältnissen ihre Wohnungsentschädigungen; 47 dagegen genießen diesen in jetziger Zeit sehr hoch anzuschlagenden Vortheil nicht. Um hier eine Ausgleichung herbeizuführen und denjenigen Lehrern eine Beihilfe zu gewähren, welche gerade durch die steigenden Miethspreise in eine drückende Lage gerathen sind, ersucht Magistrat die Versammlung: „zu beschließen, daß von den zu der genannten Categorie gehörenden Lehrern jedem verheiratheten 50 Thlr. und jedem unverheiratheten 30 Thlr. für dieses Jahr als außerordentlicher Zuschuß gezahlt werde." Es würden dazu, nach Abzug von 3 Lehrern, welche zum 1. September resp. 1. October c. freiwillig aus ihrer hiesigen Stellung scheiden, erforderlich sein: für 32 verheirathete Lehrer à 50 Thlr. = 1600 Thlr., für 12 unverheirathete à 30 Thlr. = 360 Thlr., zusammen für 44 Lehrer 1960 Thlr. Neben den Lehrern müßten aber auch die Lehrerinnen an den Elementarschulen berücksichtigt werden. Magistrat nimmt an, daß diejenigen Lehrerinnen, welche ein Gehalt von 350 Thlr. und 380 Thlr. beziehen, einer außerordentlichen Beihilfe für gewöhnlich nicht bedürfen, hält es aber für geboten, jeder städtischen Lehrerin, welche sich in den vier letzten Gehaltsstufen befindet (von 250 — 325 Thlr. incl.) für dieses Jahr eine außerordentliche Zulage von 25 Thlr. zu gewähren. Die Zahl dieser Lehrerinnen beläuft sich auf 28 und würde der Zuschuß also 700 Thlr. sein. Die Gesammtsummen der außerordentlichen Zulagen würde somit 2660 Thlr. betragen. — Nach langer Debatte wird die Magistratsvorlage in namentlicher Abstimmung mit 18 gegen 15 Stimmen angenommen. Um 7½ Uhr müssen die Verhandlungen abgebrochen werden, da die zur Beschlußfassung nöthige Anzahl der Mitglieder nicht mehr vorhanden ist.

Zuschrift an die Redaction.

Bei der großen Belebtheit des Theils unsrer Promenade vom Hohen Thore bis zum Irrgarten dürfte es zu empfehlen sein, auch an der andern Seite der Chaussee von der Ecke Neugarten bis zum Heil.-Leichn.-Hospital einen guten, möglichst schattigen Fußweg herzustellen, wenngleich derselbe in Folge seiner Lage nie die Bedeutung der eigentlichen Promenade erlangen kann. Es würde dieser Fußweg zu einiger Vertheilung der Fußgänger beitragen, die an schönen Tagen hier sehr nöthig ist, da der Einzelne sich jetzt oft in einer wahren Menschen-Lawine befindet, welche besonders das Gehen in entgegengesetzter Richtung erschwert, wo nicht unmöglich macht. Der erste Theil dieser Anlage, von der Ecke Neugarten bis zum Schützenhause, ist vielleicht am besten so zu machen, daß den Häusern zunächst das gewöhnliche Trottoir, dann in gleicher Höhe und in einer Breite von etwa 10 Fuß ein ungepflasterter Fußweg folgt, der mit einer Steinkante gegen den Fahrweg abschließt und mit Bäumen bepflanzt ist. Die jetzt mitten im Wege stehenden Laternen, würden dann bis über den Rand des Fußweges zu versetzen sein.

Bei dieser Gelegenheit sei auch die Frage ausgesprochen, weshalb die bestehenden Baumlücken vor und hinter dem Eisenbahntunnel und an den Stellen der eingegangenen Brücken, selbst auch an der gewölbten kasemattirten Brücke nicht durch Bepflanzung mit Bäumen ausgefüllt werden? Die Kosten dafür sind ja nicht so erheblich und der Schatten so wohlthuend. Z.

Vermischtes.

Köln, 10. August. Dem Bischof der altkatholischen Gemeinden Deutschlands verehren die bezeichneten Gemeinden zu seiner Consecration Ring, Kreuz und einen eben so reich ausgestatteten als kunstvoll entworfenen Bischofsstab, mit deren Herstellung ein nambafter Juwelier in Pforzheim beauftragt wurde. Der Stab hat die übliche Gestalt. Der Ring des Bischofs enthält einen à jour gefaßten und von Brillanten umgebenen Amethist und zeigt im Innern das Datum: „Den 4. Juni 1873" und den Namen „Joseph Hubert Reinkens". Das Bischofskreuz wird aus dem besten 18karätigen Golde angefertigt und das Laubwerk desselben à jour gesägt. In der Mitte des Kreuzes ist wieder ein à jour gefaßter und mit Brillanten umgebener Amethist, so wie in der Mitte einer jeden der über das Kreuz vertheilten 13 Blumen ein Brillant angebracht. Der Hauptkörper des Bischofsstabes besteht aus Ebenholz, die Verbindungsstücke desselben aus Silber. Die Krücke des Stabes ist zur Hälfte aus massivem Silber angefertigt, dessen sämmtliche Theile vergoldet sind. An der Außenseite des Stabes wird unterhalb der Krücke ein Medaillon — Christuskopf in Amethist geschnitten — mit Einfassung von Brillanten angebracht. Die auf dem Stabe befindliche Widmung lautet: „Die altkatholischen Gemeinden Deutschlands ihrem ersten selbstgewählten Bischof Joseph Hubert Reinkens". Eine zweite, in griechischen Buchstaben ausgeführte Inschrift lautet: „Weidet die Heerde Christi nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Heerde. 1. Petri, 4. Cap., 2. und 3. V." Ein hiesiger Bürger hat zur reicheren Ausstattung des Bischofskreuzes einen prächtigen Brillantschmuck geschenkt und eine Dame aus den vornehmeren Gesellschaftskreisen unserer Stadt eine reich verzierte Mitra als Gabe dargebracht.

Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. August. Angekommen 4 Uhr Abends.

		Crs. v. 11.			Crs. v. 11.
Weizen			Pr. Staatsschldsch.	89⁴/₈	89⁴/₈
August	86⁴/₈	85²/₈	Wsp. 3½% Pfdb.	82	81⁶/₈
Sept.-Oct	84⁴/₈	83⁶/₈	do. 4 % do.	90⁶/₈	91
April-Mai	83⁷/₈	83⁴/₈	do. 4½% do.	99²/₈	99²/₈
do. farbloser	82⁴/₈	82	do. 5 % do.	104	105⁴/₈
Rogg. ermatt.			Lombarden ex. Cp.	112⁶/₈	113
August	58⁴/₈	59¹/₈	Franzosen	202	203
Sept.-Oct.	58⁷/₈	59¹/₈	Rumänier	41³/₈	41¹/₈
April-Mai	59	59²/₈	Neue franz. 5% A.	90¹/₈	90¹/₈
Petroleum			Oestr. Creditanst.	144²/₈	143⁴/₈
Spt.-O. 200 ℔	10¹²/₂₄	10¹²/₂₄	Türken (5%)	50²/₈	50⁶/₈
Rüböl Spt.-Oct	20⁵/₂₄	20¹/₈	Oest. Silberrente	66³/₈	66³/₈
Spiritus			Ruff. Banknoten	80⁶/₈	80⁴/₈
August	22 27	22 24	Oester. Banknoten	90⁶/₈	90⁵/₈
Sept.-Octbr.	21 10	21 9	Wechselcrs. Lond.	6.20⁵/₈	6.20⁵/₈
Pr. 4½% consl.	104¹/₈	104¹/₈			

Belgier Wechsel: 79¹/₁₂.

Meteorologische Depesche vom 12. August.

	Barom.	Temp. R.	Wind.	Stärke.	Himmelsansicht.
Haparanda	332,0	+ 5,6	W	lebhaft	halb heiter.
Helsingfors	—	—		—	—
Petersburg	333,4	+ 8,4	SO	schwach	bedeckt.
Stockholm	335,4	+ 7,5	W	schwach	heiter.
Moskau	329,7	+ 9,7	W	mäßig	bewölkt.
Memel	336,4	+12,6	NW	schwach	heit., gst. G. u R.
Flensburg	336,9	+ 9,2	SW	schwach	bewölkt.
Königsberg	336,5	+11,7	W	schwach	heiter.
Danzig	337,0	+ 9,5	W	heftig	heit., gst. St. u. R.
Putbus	336,1	+10,1	NW	schwach	bewölkt, gst. Reg.
Stettin	337,4	+ 8,2	SW	schwach	heiter, gst. Regen.
Helder	338,1	+12,7	S	s. schw.	—
Berlin	336,7	+ 9,9	S	schwach	heiter.
Brüssel	337,9	+ 9,6	W	schwach	bed., Reg. i. Int.
Köln	336,6	+12,4	NW	lebhaft	ziemlich bedeckt.
Wiesbaden	332,9	+11,2	W	schwach	bew., gest. Regen.
Trier	333,2	+12,3	SW	mäßig	trübe.
Paris	—	—		—	—

Redaktion, Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.